



Homberg (Efze), den 10.12.2020

**56. Sitzung**  
**Leg.-Periode 2016 / 2021**

## **ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 56. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Dienstag, 08.12.2020, 18:33 Uhr bis 20:33 Uhr

---

### **Anwesenheiten**

#### Anwesend:

Ausschussvorsitzender Christian Marx  
stellv. Ausschussvorsitzender Peter Dewald  
Ausschussmitglied Klaus Bölling  
Ausschussmitglied Richard Götte  
Ausschussmitglied Achim Jäger  
Ausschussmitglied Edith Köhler  
Ausschussmitglied Hartmut-Dirk Pfalz  
Ausschussmitglied Marion Ripke  
Ausschussmitglied Christian Utpatel

vertritt Mittendorf, Elke (FWG)

#### Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz  
Stadtrat Karl Hassenpflug  
Stadtrat Karl Weiß

#### Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau  
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthé

#### Von der Verwaltung:

Herr Ralf Debus  
Herr Sascha Zahmel  
Herr Erhard Berleth

#### Gäste:

Herr Albert Hess vom Architektur Hess, Neuenstein  
Herr Kravetz und Herr Konsun von der Firma EK-Logistik aus Rödermark

#### Schriftführer:

Herr Erwin Haas

#### Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglied Elke Mittendorf  
Erster Stadtrat Joachim Pauli  
Stadtrat Dr. Rolf Hennighausen

Stadtrat Bernd Herbold  
Stadtrat Hermann Klante  
Stadtrat Jürgen Kreuzberg  
Stadtrat Heinz Marx  
Stadtrat Udo Mittendorf  
Stadträtin Ulrike Otto  
Stadtrat Otmar Potstawa  
Schriftführer Thomas Jerosch

## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Marx, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz sowie als Gäste, Herrn Architekt Albert Hess, die Herren Kravetz und Konsun von der Firma EK-Logistik aus Rödermark.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Sodann stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann bittet Herr Ausschussvorsitzender Marx die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

### TOP 8

Entwicklung des ehemaligen Klinikareals an der Melsunger Straße  
hier: 3. Zwischenbericht

### TOP 9

Dorfentwicklung ländlicher Raum – Erstellung eines Integrierten kommunale Entwicklungskonzepts (IKEK) für die Gesamtkommune Homberg (Efze)  
hier: Sachstandsbericht über das Vergabeverfahren zum IKEK

und

### TOP 10

Erarbeitung eines Radwegeentwicklungskonzepts

hier: Entwurf eines Radverkehrskonzepts  
zu erweitern.

Gegen die Erweiterung der Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Herr Marx bittet **Tagesordnungspunkt 2** wegen der Vorstellung des Vorhabens und Pläne durch Herrn Hess vorzuziehen. Es gibt keine Einwände. Sodann ruft Herr Marx zunächst TOP 2 auf und bittet Herrn Architekt Hess die Vorstellungen des Investors zu präsentieren.

2. **Gewerbegebiet Homberg Süd;  
hier: Verkauf eines Gewerbegrundstücks (ehemals U10)**

VL-225/2020

Herr Ausschussvorsitzender Marx erläutert den Sachverhalt und bittet die Herren Kravets und Konsun sich dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen. Danach werden Fragen an die Investoren gestellt. Zur Sache sprechen Herr Götte, Herr Dewald und Herr Pfalz.

Herr Pfalz beantragt kein Beschlussprotokoll wie bisher, sondern ein detailliertes Protokoll über den Verlauf der zu behandelnden Tagesordnungspunkte anzufertigen, da aus einem Beschlussprotokoll keine Informationen der einzelnen Wortbeiträge für die Öffentlichkeit hervorgehen. Des Weiteren möchte er über jeden Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit durch die Verwaltung festgestellt haben.

Vorsitzender Christian Marx bittet Herrn Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau die formellen Voraussetzungen für das Beratungs- und Beschlussverfahren der Sitzung zu erläutern. Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau sieht keine Notwendigkeit von dem bisherigen Verfahren der Protokollführung abzuweichen. Die Art der Protokollführung ergebe sich aus den gesetzlichen Vorschriften und sei in der Geschäftsordnung festgelegt.

Bevor weitere Fragen an die Investoren gestellt werden, bittet Vorsitzender Marx, dass zunächst die Präsentation durch Herrn Architekt Hess erfolgen soll.

Sodann präsentiert Herr Hess das Projekt der Investoren und erläutert ausführlich das geplante Bauvorhaben.

Im Anschluss an die Präsentation sprechen zur Sache Herr Götte, Herr Jäger, Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Pfalz und Herr Utpatel. Sie stellen Fragen zu entstehenden Arbeitsplätzen bzw. zum Geschäftsmodell des geplanten Bauvorhabens.

Durch die Präsentation wird deutlich, dass die Vorstellung des Vorhabens nicht im Einklang mit den im Ratsinformationssystem hochgeladenen Anlagen steht. Nach eingehender Diskussion besteht noch erheblicher Informationsbedarf.

Herr Ausschussvorsitzender Marx bedankt sich bei Herrn Hess und den Investoren für ihr Kommen und die Präsentation und wünscht ihnen einen guten Heimweg.

Die Präsentation des Architekturbüro Hess wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Stadtverordnetensitzung am 11. Februar 2021 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9

1. **Gewerbegebiet Homberg Süd**

**VL-167/2020**  
**1. Ergänzung**

**hier: Verkauf der Immobilie U 6 in der ehemaligen Ostpreußenkaserne**

Herr Ausschussvorsitzender Marx bittet Herrn Bürgermeister Dr. Ritz zum Sachstand weitergehende Erläuterungen zu machen.

Zur Sache sprechen Herr Pfalz, Herr Dewald, Herr Götte, Herr Jäger und Herr Bölling.

Es erfolgt eine ausgiebige Diskussion. Herr Pfalz merkt an, dass er für die Entscheidung zum Verkauf der Immobilie keine Dringlichkeit sieht. Dies findet jedoch nicht die Zustimmung der anderen Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Abschluss eines notariellen Vertrages für den Verkauf der Immobilie U 6 (ehem. OPK), Gemarkung Homberg (Efze), Flur 19, Flurstück 36/106 in Größe von 8.570 qm kann mit der Maßgabe, dass die u. g. Nachzahlungsverpflichtung Bestandteil des Kaufvertrages wird, zum Preis von 58.970,00 € erfolgen.

Sollten die Grünflächenanteile des verkauften Grundbesitzes, die zum Preis von 1,00 €/m<sup>2</sup> übertragen werden und in der Anlage gekennzeichnet sind, durch den Käufer einer anderen Nutzung zugeführt werden, ist für die gesamte Grünfläche eine Nachzahlung an die Verkäuferin in Höhe von

14,00 €/m<sup>2</sup> (Binnen 10 Jahren nach Beurkundung)

16,50 €/m<sup>2</sup> (ab dem 11 Jahr nach Beurkundung) und

19,00 €/m<sup>2</sup> (ab dem 20 Jahr nach der Beurkundung)

zu zahlen.

Dem Käufer wird die Verpflichtung auferlegt aus vorstehender Klausel seinem Rechtsnachfolger auferlegt, mit der Maßgabe, dass dieser gehalten ist auch seine jeweiligen Rechtsnachfolger in gleicher Weise zu binden.

Auf das Erfordernis einer nachträglichen Genehmigung des zu schließenden Kaufvertrages durch die Stadtverordnetenversammlung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 8

Enthaltungen: 1

3. **Fachwerkrichtlinie der Kreisstadt Homberg (Efze);**  
**hier: Novellierung**

**VL-206/2020**  
**1. Ergänzung**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Jäger, Herr Pfalz, Bürgermeister Dr. Ritz und Herr Utpatel. Nach eingehender Diskussion ergibt sich, dass noch Informations- und Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und soll im Rahmen der ersten Stadtverordnetenversammlung des Jahres 2021 behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

4. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen – Steueramt mit der Gemeinde Frielendorf** VL-132/2019  
**1. Ergänzung**  
**hier: Erweiterung der Vereinbarung um die Stadt Schwarzenborn**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen – Steueramt zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze), der Gemeinde Frielendorf und der Stadt Schwarzenborn wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

5. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Bereich IT/Digitalisierung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeiten zwischen den Gemeinden Frielendorf und Knüllwald und den Städten Schwarzenborn und Homberg (Efze)** VL-224/2020  
**hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**  
**und**  
**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung**

Herr Marx bittet Herrn Bürgermeister Dr. Ritz den aktuellen Sachstand zu erläutern.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit werden abgeschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Fördergelder für die interkommunale Zusammenarbeit zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

6. **5. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung** **VL-226/2020**

Herr Marx bittet Bürgermeister Dr. Ritz weitergehende Erläuterungen zum Sachverhalt zu geben.

Zur Sache sprechen Herr Jäger, Bürgermeister Dr. Ritz und Herr Dewald.

Beschluss:

Die 5. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

7. **Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze)** **SB-14/2019**  
**8. Ergänzung**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Bürgermeister Dr. Ritz und gibt weitergehende Erläuterungen.

Damit ist der finale Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze) eingebracht.

8. **Entwicklung des ehemaligen Klinikareals an der Melsunger Straße hier: 3. Zwischenbericht** **VL-138/2020**  
**5. Ergänzung**

Herr Marx bittet Bürgermeister Dr. Ritz den Sachstand zu erläutern.

Bürgermeister Dr. Ritz berichtet über den aktuellen Sachstand zur Entwicklung des ehemaligen Klinikareals an der Melsunger Straße.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

9. **Dorfentwicklung ländlicher Raum – Erstellung eines Integrierten kommunale Entwicklungskonzepts (IKEK) für die Gesamtkommune Homberg (Efze)** **VL-220/2019**  
**5. Ergänzung**  
**hier: Sachstandsbericht über das Vergabeverfahren zum IKEK**

Herr Marx bittet Bürgermeister Dr. Ritz den Sachstand zu erläutern.

Bürgermeister Dr. Ritz berichtet über den aktuellen Sachstand zur Dorfentwicklung.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

**10. Erarbeitung eines Radwegeentwicklungskonzepts  
hier: Entwurf eines Radverkehrskonzepts**

**VL-253/2018  
5. Ergänzung**

Herr Marx bittet Bürgermeister Dr. Ritz den Sachstand zu erläutern.

Bürgermeister Dr. Ritz berichtet über den aktuellen Sachstand zur Erarbeitung eines Radwegeentwicklungskonzepts.  
Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

**11. Verschiedenes**

Herr Bürgermeister Dr. Ritz informiert über die bauliche Erweiterung der Hermann-Schafft-Schule und der damit verbundenen Baumaßnahmen.

Christian Marx  
Ausschussvorsitzender

Erwin Haas  
Schriftführer



architekturbüro

**H E S S**

☎ (06677) 920 920    ✉ info@architekt-hess.de

[www.architekt-hess.de](http://www.architekt-hess.de)



**Neubau einer KFZ-Meisterwerkstatt, einer Lagerhalle und eines Garni-Hotels**  
im 34576 Homberg (Efze)

## **Neuenstein**

Neuensteiner Str. 20  
36286 Neuenstein-Mühlbach

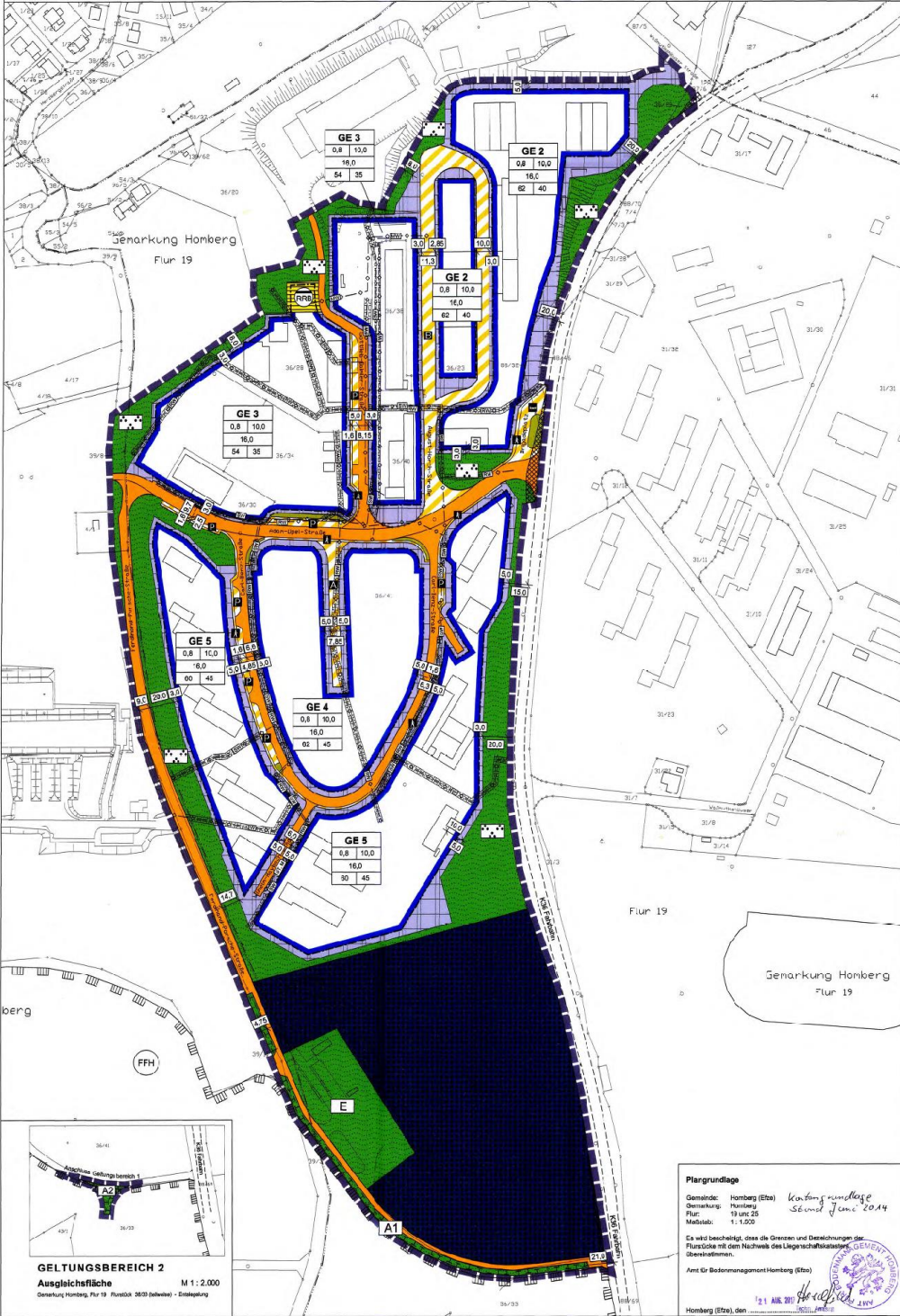
Tel.: 06677 920 920

Fax: 06677 12 21

[info@architekt-hess.de](mailto:info@architekt-hess.de)

# BEBAUUNGSPLAN NR. 60 DER KREISSTADT HOMBERG (EFZE)

## "Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 60 - "Gewerbegebiet Homberg Süd" -



- ### LEGENDE
- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB, §§ 9 und 102 BauNVO)
- |  |               |             |             |
|--|---------------|-------------|-------------|
|  | Gewerbegebiet | <b>GE 5</b> | Nutzungsart |
|  |               | <b>GE 2</b> |             |
- Besondere, überlappende Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)
- Verschaffungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 8 BauGB):
- Strassenverschaffungen
  - Verschaffungsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 13 BauGB):
- Regenabführung Löschwasser
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB):
- energetisch
  - Schmelzwasser
  - Druckwasser
  - mit Mineral versammeltes Wasser
  - Wasser
  - Strom, Medien
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB):
- Grünfläche
  - Park
  - Ausgewiesene
  - Besondere Grünfläche
- Flächen für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB):
- Wald
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB):
- Ausgewiesene Fläche
- Natürliche Oberformen (§ 9 Abs. 4 BauGB):
- Grenze des FFH- und Vogelschutzgebietes
- Sonstige Planzeichen:
- Flächenbegrenzung K36 (unveränderlich)
  - Flurgrenze
  - Gemarkungsgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Flurstücknummer
  - von Bebauung und Benutzung freizuhaltenes Sondernutzungsgebiet gemäß RUS-K-1
  - Mit Geh-, Fahr-, Fähr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen für Ver- und Entsorgungszwecken
  - Grenze des Geltungsbereiches der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 60
  - Gebäudebestand
  - Bemessung in Meter

### A TEXTUELLE FESTSETZUNGEN

**1. BAULICHE, VERKEHRSLICHEN, BAUGRENZEN**  
Gegenüber den veranschauligten Bebauungsplan Nr. 60 vom 05. Juni 2014 (Veröffentlichung) werden in der 1. Änderung des Bebauungsplans die Grenzen der Verschaffungsflächen in Tabellenform zusätzlich definiert. Die Abgrenzungen der einschlägigen Verschaffungsflächen, der Baugrenzen und der Grünflächen werden entsprechend abweichend angepasst.

Die Textuelle Festsetzungen Nr. 1-5 und 7-8 sowie die Gestaltliche Festsetzungen (Gestaltungssatzung) des Bebauungsplans vom 05. Juni 2014 (Veröffentlichung) gelten ungeschwächt fort.

**2. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN ODER MANNHEIMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT, ANPFLANZUNGEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 25 BauGB)

**2.1 Grünfläche Biotopverknüpfungsfläche**  
Das auf der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Biotopverknüpfungsfläche vorhandene natürliche Wassergräben ist zur Schutz der dort abtöndenden Amphibien langfristig zu erhalten. Die schrägen Böschungsbänke sind mit Stöcksteinen so zu befestigen, dass ein Ausstieg der Amphibien aus der Becken gesichert ist.

Auf der Fläche sind weiterhin Teilbereiche mit einer Gesamtgröße von mindestens 600 m<sup>2</sup> zu entsorgen. Hierzu sind die entsprechenden Flächen anzubereiten und die auf den Unterbau zurückzubauen. Die entsorgten Flächen sollen der Sukzession überlassen werden.

Die Maßnahmen auf der Grünfläche Biotopverknüpfungsfläche ersetzen die Ausweisungsmassnahme 7 (Verknüpfung von Grünflächen) des rechtserheblichen Bebauungsplans Nr. 60 vom 05. Juni 2014 (Veröffentlichung), der entsprechende Geltungsbereich Nr. 8 wird aufgehoben.

**2.2 Grünfläche Ausgleichsfläche**  
Auf den im Plan veranschauligten Ausgleichsflächen A1 und A2 (ehemalige Parzellen) ist auf einer Fläche von mindestens 2.325 m<sup>2</sup> der vorhandene Bestand aufzubrechen und bis auf den Unterbau zurückzubauen. Die entsorgten Flächen sollen der Sukzession überlassen werden.

Der übrige Teil der Maßnahme ersetzt die in rechtserheblichen Bebauungsplan Nr. 60 vom 05. Juni 2014 (Veröffentlichung) festgesetzten Entsorgungsmassnahmen auf der Grünfläche Biotopverknüpfungsfläche, eine zu entsorgende Fläche von 300 m<sup>2</sup> wird weiterhin als Ausgleichsfläche durch die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 60 festgesetzt. Zusätzlich erfolgt in den Bodenverzeichnissen.

**Plangrundlage**

Gemeinde: Homberg (Ebe)  
Gemarkung: Homberg  
Flur: 19 und 25  
Maßstab: 1:1.000

Das wird bescheinigt, dass die Grenzen und Berechnungen der Flächen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Am 17. August 2017  
Homberg (Ebe), den

*Handwritten signature: Wolfgang Rindler*  
21. AUG. 2017

**2.3 Sonstige Grün- und Ausgleichsflächen**  
Für die sonstigen im Plan ausgewiesenen Grünflächen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 60 vom 05. Juni 2014 (Veröffentlichung). Die in diesem Plan ausgewiesenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) gelten ungeschwächt fort.

**3. LEITUNGSRECHTE** (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)  
Innerhalb der Gewerbegebiete sind mit Leitungsrechten zugunsten der Kfz-Strömung, des Wasserleitendes Grundwasserleiters Flur Homberg (Ebe), des Tabakens (Tabakenerweiterung - Maßstab) und der Stadt Homberg (Abwasser) zu belastende Flächen festgesetzt. Das Leitungsrecht umfasst die Befugnis, unterirdische Versorgungs- bzw. Schutzanlagen unterirdisch im Flurstück ab zu veranlagen und zu unterhalten, Nutzungen, welche die Herstellung oder Unterhaltung der Leitungen beeinträchtigen können, sind auszuschließen.

### C RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetz (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- Verordnung über die Anweisung der Baufläche und die Darstellung des Planbestandes (Planzeichnungsverordnung 1966 - PlanZV 60)
- Heiligsche Grundbesitzverordnung
- Heiligsche Bauordnung (HBO)

in der jeweils gültigen Fassung.

### D BESCHLÜSSE

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSSE**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Ebe) hat am 28. Januar 2016 ein Beschlüsse zur Aufstellung der Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 60 "Gewerbegebiet Homberg Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauZB gefasst und am 19. März 2016 öffentlich bekannt gemacht.

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**  
Der Entwurf der Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 60 steht Begründung und seine Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauZB vom 28. Mai 2016 durch den Magistrat beschlossen.  
Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 18. Juni 2016 öffentlich.

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 28. Juni 2015 bis einschließlich 29. Juli 2015 öffentlich ausliegen.

**BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**  
Das Einholen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauZB erfolgte in der Zeit vom 18. Juni 2015 bis 20. Juli 2015 einschließlich.

**SATZUNGSBESCHLÜSSE**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Ebe) hat am 24. September 2015 nach Anhörung der Anrainer und Beteiligter die Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 60 als Satzung nach § 10 BauZB sowie die Begründung beschlossen.  
Homberg (Ebe), den 20.10.2015

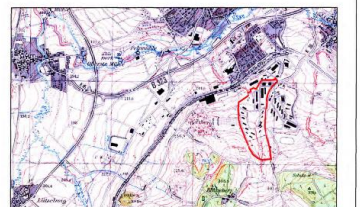
Der Magistrat  
Bürgermeister

**BEGLAUBTE PLANAUSSERTUNG**  
Die vorliegende Ausfertigung der Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 60 "Gewerbegebiet Homberg Süd" entspricht der von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Ebe) am 24. September 2015 beschlossenen Satzung.  
Homberg (Ebe), den 15.07.2017

Der Magistrat  
Bürgermeister

**INKRAFTTRETEN**  
Die Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 60 "Gewerbegebiet Homberg Süd" wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauZB aus dem erlassenen Flächenutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Ebe) erwidert und tritt gemäß § 10 BauZB mit der amtlichen Bekanntmachung am 17. August 2017 in Kraft.  
Homberg (Ebe), den 18.08.2017

Der Magistrat  
Bürgermeister



**KREISSTADT HOMBERG (EFZE)**  
Schwalm-Eder-Kreis

**BEBAUUNGSPLAN NR. 60**  
Änderung Nr. 1 zum B-Plan Nr. 60 "Gewerbegebiet Homberg Süd"

September 2015

Im Auftrag der Kreisstadt Homberg (Ebe)  
bearbeitet durch: Dirk Ing. Rüdiger Braun

**BIL** Büro für Ingenieurbau und Landschaftsplanung  
3713 Hildesheim  
Lindenberg 17  
Tel.: 05342/71131 Fax: 72895

37383 Osterode  
Helmholtzstraße 12  
Tel.: 05341/989224

**GELTUNGSBEREICH 2**  
Ausgleichsfläche M 1:2.000  
Gemarkung Homberg, Flur 19, Flurstück 30/30 (teilweise) - Einzelzoning



**NEUBAU EINER KFZ-MEISTERWERKSTATT,  
EINER LAGERHALLE UND EINES GARNI-HOTELS**  
in 34576 Homberg (Efze)

Bauherr:  
V. Kravets & N. Kosun  
Paul-Ehrlich-Str. 34  
63322 Rödermark

Architekturbüro **HESS**  
Neuensteiner Str. 20  
36286 Neuenstein

www.architekt-hess.de

M1\_250

